

## ZUR ENTSTEHUNG EINES GEWISSENSBEGRIFFES BEI GRIECHEN UND RÖMERN

Aus der ungedruckten Festschrift für Otto Seel,  
von seinen Schülern dargebracht, Erlangen 1967

Otto Seel hat in seinem Buch „Römertum und Latinität“ unter vielem anderen auch dazu den Anstoß gegeben, den Ursprung des abendländischen Gewissensbegriffes neu zu überdenken. Bislang war man allgemein der Ansicht gewesen, daß sich der Begriff des Gewissens zuerst bei den Griechen gebildet habe. So schreibt J. Stelzenberger<sup>1)</sup>: „Der Fachausdruck Gewissen im abendländischen Kulturkreise leitet sich aus dem griechischen Worte *syneidesis* ab. Das lateinische *conscientia* ist eine wörtliche Übersetzung davon. Cicero hat den Gelehrtenausdruck geprägt.“ Und H. Kuhn<sup>2)</sup> bemerkt einleitend: „*Conscientia* wiederum ist eine stoische Übersetzung des griechischen *syneidesis*, eines späten philosophischen Kunstwortes.“ Auch Gertrud Jung<sup>3)</sup> hält Cicero für den Schöpfer des lateinischen Wortes *conscientia*, urteilt aber über die Abhängigkeit des lateinischen Begriffes vom griechischen *syneidesis* vorsichtiger<sup>4)</sup>.

Alle diese Feststellungen aus dem Bereich der Theologie (Stelzenberger), der Philosophie (Kuhn) und der Psychologie (Jung) fußen wohl durchweg auf den Ergebnissen, welche die

---

1) *Syneidesis, conscientia, Gewissen*, Paderborn 1963, S. 17. Vgl. Stelzenberger, *Das Gewissen*, Paderborn 1961, S. 12 und dens., *Conscientia bei Augustin*, Paderborn 1959, S. 13 Anm. 2. – Vgl. auch H. Schär, *Das Gewissen in protestantischer Sicht*, in: *Das Gewissen, Studien aus dem C. G. Jung-Institut*, Zürich 1958.

2) *Begegnung mit dem Sein*, Tübingen 1954, S. 9.

3) *Syneidesis, conscientia, Bewußtsein*, in: *Archiv für die gesamte Psychologie* 89 (1933), S. 530.

4) „Ob er selbst damit wörtlich und sinnentsprechend *syneidesis* übersetzt, ob er an einen lateinischen Sprachgebrauch anknüpft, wird sich schwer entscheiden lassen.“ (S. 530).

philologische Forschung vorgelegt hat. Bei Dornseiff<sup>5)</sup> findet sich die Angabe: „Gewissen ahd. giwizzani nach conscientia, dies nach syneidesis.“ Zur Verbreitung dieser Anschauung hat wohl nicht zuletzt die Autorität U. v. Wilamowitz-Moellendorffs beigetragen, der mehrfach<sup>6)</sup> die Auffassung vertreten hat, daß unser Wort ‚Gewissen‘ nichts als die über ein lateinisches Kunstwort geprägte Übersetzung des griechischen Begriffes syneidesis sei. Auch für M. Class<sup>7)</sup> ist das lateinische conscientia nur die „Zwischenstufe“ zwischen dem griechischen Begriff syneidesis und unserem Wort ‚Gewissen‘.

Demgegenüber hat nun O. Seel<sup>8)</sup> darauf hingewiesen, „daß unser Begriff des ‚Gewissens‘ im griechischen Denken zwar nicht ohne Ansatzpunkte ist..., daß aber die vollentwickelte Bedeutung dieses Begriffes im Lateinischen, bei Cicero und Sallust, und also in dem Worte conscientia, früher faßbar wird als im griechischen Wort syneidesis, welches eigentlich erst beim Apostel Paulus in jenen allgemeinen Sinnbezug eintritt, den es dann nicht mehr verlieren sollte.“

Wie berechtigt solche Bedenken gegen die bisher vorherrschende Meinung sind, soll im folgenden durch einige Beobachtungen gezeigt werden. Zugleich aber sei untersucht, ob die Bezeichnung „Gewissen“ tatsächlich eine philosophische Wortbildung ist, oder ob sich die Herkunft dieser Bezeichnung aus einem anderen Bereich wahrscheinlich machen läßt.

Wenn die Behauptung berechtigt wäre, conscientia sei ein „Kunstwort“, eine Übersetzung des griechischen Wortes syneidesis, so müßte zum einen vorausgesetzt werden, daß der Begriff syneidesis zeitlich vor dem lateinischen conscientia belegt wäre, zum anderen, daß syneidesis nicht nur das selten verwendete Wort einiger weniger Gelehrter gewesen wäre, sondern in der griechischen Sprache bereits einen Bedeutungsgehalt von signifikanter Prägnanz erlangt hätte. Nur unter solchen Umständen besteht Veranlassung, den Begriff einer anderen Sprache als Fremdwort zu übernehmen oder in der eigenen Sprache nachzubilden. Sind diese Voraussetzungen aber in unserem Falle gegeben?

5) Die griechischen Wörter im Deutschen, Berlin 1950, S. 120.

6) So in seinem Platon-Buch, Berlin o. J. 4. Aufl., S. 77. Vgl. auch dens., Der Glaube der Hellenen, 2. Bd. Berlin 1932, S. 392.

7) Gewissensregungen in der griechischen Tragödie, Spudasmata III, Hildesheim 1964, S. 3.

8) Römertum und Latinität, Stuttgart 1964, S. 127.

Die früheste Belegstelle für *conscientia* findet sich beim Auctor ad Herennium<sup>9)</sup>. Gewichtige Gründe sprechen jedoch dafür, daß dieses Wort den Römern schon vorher geläufig war. So ist die große Bestimmtheit und Selbstverständlichkeit bemerkenswert, mit welcher der Begriff *conscientia* beim Auctor ad Herennium gehandhabt wird: (2, 5, 8) *Accusator dicit, si poterit, adversarium ... erubuisse, expalluisse, titubasse ... quae signa conscientiae sint*<sup>10)</sup>. Das läßt wohl nicht darauf schließen, daß hier der Leser mit einem völlig neuen Wort konfrontiert wurde. Zudem ist jedenfalls das Adjektiv *consci* schon bei Plautus belegt, wenn auch nur einmal in prägnanter Bedeutung: *nil est miserius quam animus hominis conscius* (Most. 544)<sup>11)</sup>. Mit der Möglichkeit, daß die Entstehung des Wortes *conscientia* schon ins zweite vorchristliche Jahrhundert fällt, ist also zu rechnen<sup>12)</sup>.

Selbst wenn man aber den Auctor ad Herennium als Schöpfer des Wortes *conscientia* ansehen wollte – und das würde bedeuten, daß die Bildung des Substantives *conscientia* in das 1. Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts v. Chr. fiel –, so wäre zu fragen, ob vor oder wenigstens gleichzeitig mit diesem *syneidesis* in der griechischen Sprache als Gewissensbegriff gebräuchlich war.

Hätte Fr. Dornseiff (a. a. O., S. 120) mit seiner Angabe recht, daß *syneidesis* mit dem ethischen Sondergehalt, der nun einmal einem Gewissensbegriff eigen ist, zuerst bei Diodor von Sizilien, Dionysios von Halikarnass, Philon von Alexandria und in der Weisheit Salomos<sup>13)</sup> erscheint, so wäre ohnehin unverstän-

9) ThLL s. v. *conscientia*.

10) Vgl. auch 2, 5, 8: *Defensor, si pertimuerit, magnitudine periculi, non conscientia peccati se commotum esse dicit*; ohne ethischen Gehalt findet sich *conscientia* dagegen 2, 31, 50 verwendet: *Haec si, ut conquisite conscripsimus, ita tu diligenter et nobis (cum et sine nobis considerabis,) et nos industriae fructus ex tua conscientia capiemus et tute nostram diligentiam laudabis ...*

11) M. Pohlenz, (zu A. Bonhöffer, Epiktet und das neue Testament) GGA 1913, S. 643 Anm. 1 und andere haben diesen Vers auf eine griechische Gnome zurückgeführt. Das mag, was den Gesamtsinn betrifft, richtig sein. Ob aber die Formulierung *consci* *animus* (vgl. Sall. Cat. 14, 3) nicht etwas eigenständig Römisches ist, bleibt doch zu bedenken. Sie steht jedenfalls ihrem Gehalte nach dem Begriff *conscientia* sehr nahe.

12) Karl Friedrich Eisen, Polybiosinterpretationen, Heidelberg 1966, S. 165f nimmt sogar an, daß schon Fabius Pictor den Begriff *conscientia* gekannt habe, wogegen H. Volkmann, (zu Eisen), Gymn. 74 (1967), S. 271 aber starke Zweifel anmeldet.

13) Über die Datierung dieser Schrift herrscht so große Unsicherheit,

warum conscientia von syneidesis abhängig sein sollte, da Diodor wenigstens drei Jahrzehnte, Dionysios und Philon etwa ein Jahrhundert nach dem Auctor geschrieben haben. Bei Dornseiff sind jedoch einige Stellen früherer Autoren nicht berücksichtigt, welche uns zwar nicht direkt, aber durch Zitate späterer Schriftsteller erhalten sind<sup>14</sup>).

Mehrere von ihnen sind freilich sofort als unecht auszuscheiden. So die Aussprüche, welche im Anthologium des Ioannes Stobaios dem Bias, dem Periander und Sokrates in den Mund gelegt werden. III, 24, 11 erwidert Bias auf die Frage, was im Leben ohne Furcht sei: *ὀρθὴ συνειδήσις*, Periander 24, 12 auf die Frage, was Freiheit sei: *ἀγαθὴ συνειδήσις*. Sokrates antwortet auf die Frage, wer furchtlos lebe, in einer verbalen Wendung: *οἱ μηδὲν ἑαυτοῖς ἄποπον συνειδότες*. Ebenso sicher wird man die Entstehung einer Gnome, die uns in den „Sinnprüchen Menanders“ überliefert ist<sup>15</sup>), in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte datieren. Bei Diogenes Laertios 7, 85 (= SVF III 178) wird dem Chrysipp eine Formulierung zugeschrieben, in der das Wort syneidesis vorkommt, jedoch nur im Sinne von „Bewußtsein“, wie schon Fr. Zucker<sup>16</sup>) feststellt, und nicht einmal mit Beziehung auf einen moralischen Tatbestand. In jüngerer Zeit wurde von M. Pohlenz<sup>17</sup>) sogar gefordert, statt syneidesis synaesthesia zu lesen. Auch diese Stelle wird also bei unseren Betrachtungen keine Rolle spielen können.

Nicht ebenso einfach ist ein Demokritfragment zu beurteilen, das uns durch Stobaios überliefert wird: *ἐνοιοι θνητῆς φύσεως διάλυσιν οὐκ εἰδότες ἄνθρωποι, συνειδήσει δὲ τῆς ἐν τῷ βίῳ κακοπραγμοσύνης, τὸν τῆς βιοτικῆς χρόνον ἐν ταραχαῖς καὶ φόβοις ταλαιπωρέουσι, ψεύδεα περὶ τοῦ μετὰ τὴν τελευτὴν μυθοπλαστούντες χρόνον* (fr. 297 D. K.). Schon früh hat man sich anscheinend da-

daß sie bei unseren Betrachtungen nicht berücksichtigt werden kann. Vgl. C. Kuhl, Die Entstehung des Alten Testaments, München 1953, S. 330.

14) W. Bauers Wörterbuch zum Neuen Testament, Berlin 1963<sup>5</sup>, nennt s. v. syneidesis Demokrit fr. 297, Chrysipp bei Diog. Laertios 7, 85 und Menander monost. 81 Jäkel.

15) Monost. 81 in der Sammlung von Jäkel: *ἅπασιν ἡμῖν ἡ συνειδήσις θεός*. A. Lesky, Geschichte der griechischen Literatur, Bern 1963<sup>2</sup>, S. 695 räumt zwar ein, daß sich unter den Sinnsprüchen auch echtes Gut Menanders befindet, hält aber den größten Teil für Pseudoüberlieferung. – Völlig unkritisch dem zitierten Vers gegenüber G. Jung, a. a. O., S. 528.

16) Syneidesis – conscientia, in: Semantica, Rhetorica, Ethica, Berlin 1963, S. 110.

17) Stoa und Stoiker, Zürich 1950, S. 367 Anm. 110/I.

gegen gesträubt, hier eine Art Gewissensbegriff anzuerkennen; Diels läßt die ethische Komponente ganz aus dem Spiel und übersetzt ursprünglich: „die sich des menschlichen Elends wohl bewußt sind“. Noch E. Norden<sup>18)</sup> hat ihm zugestimmt und versichert, daß von einer Neuschöpfung des Begriffes durch Demokrit nicht die Rede sein könne. W. Nestle<sup>19)</sup> hat jedoch diese Übersetzung als unhaltbar erwiesen (*κακοπραγμοσύνη* nicht „Elend“, sondern „Schandtaten“) und mit Recht den ethischen Gehalt der Aussage hervorgehoben. Aus guten Gründen glaubt er auch die Echtheit dieser Stelle vertreten zu können: „Diese Auffassung stimmt sowohl zu den Bruchstücken Demokrits, worin die Todesfurcht als grundlos bekämpft wird, als auch zu seiner psychologischen Theorie vom Ursprung der Religion aus der Angst, wie endlich zur ganzen Tendenz seiner Lebensanschauung...“<sup>20)</sup> (S. 548). Auch das Ergebnis der Untersuchung R. Philippsons<sup>21)</sup>, der jedoch auf fr. 297 selbst keinen Bezug nimmt, kommt der Ansicht Nestles zu Hilfe: „Fasse ich das Gesagte zusammen, so glaube ich bewiesen zu haben, daß die Sprüche der Demokratessammlung sowie die bei Stobaios und anderen unter Demokrits Namen überlieferten in der Mehrzahl echt sind...“ (S. 416). M. Class<sup>22)</sup> schließlich hat sogar vom Gewissen als einer bei Demokrit „geläufigen Vorstellung“ gesprochen, mit Verweis auf andere Fragmente, in denen die Begriffe *μεταμέλεια*, *αἰδώς* und *αἰσχύνη* vorkommen.

Trotz allem, was Nestle, Philippson und Class vorgebracht haben, wird man doch gerade des vorkommenden Begriffes *syneidesis* wegen bedenklich bleiben<sup>23)</sup>. Denn erst drei Jahrhunderte nach Demokrit erscheint *syneidesis* zum ersten Mal wieder in der uns erhaltenen griechischen Literatur – nämlich bei Diodor – unter ganz anderen Voraussetzungen, in einer anderen Literaturgattung, nicht im ionischen Bereich, sondern in Sizilien und damit möglicherweise unter dem Einfluß des

18) Agnostos Theos, Berlin 1913, S. 136 Anm. 1.

19) Bemerkungen zu den Vorsokratikern und Sophisten, in: *Philologus* 67 (1908), S. 548.

20) Nestle verweist anschließend auf Epikur und Lukrez III 1016f.

21) Demokrits Sittensprüche, in: *Hermes* 59 (1924), S. 369ff.

22) a. a. O., S. 5.

23) B. Snell, *Die Ausdrücke für den Begriff des Wissens in der vorplatonischen Philosophie*, Berlin 1924, S. 30 stellt fest, daß uns durch dieses Demokritfragment *syneidesis* früher begegne als *eidesis*, obgleich *syneidesis* die Bildung von *eidesis* wohl voraussetze.

lateinischen Wortes *conscientia*, welches zu Diodors Zeit vor allem durch Cicero und Sallust eine große Ausdruckskraft erhalten hat.

Die Entscheidung für oder gegen Echtheit des Demokritfragmentes Nr. 297 wird auch dadurch nicht erleichtert, daß es in den Demokritfragmenten für das singuläre Auftreten des Wortes *syneidesis* eine auffallende Parallele gibt. Nicht weniger einsam erscheint nämlich in fr. 43 der Begriff *μεταμέλεια* und zwar nicht etwa im Sinne intellektuellen Umdenkens, sondern wirklicher Reue: *μεταμέλεια ἐπ' ἀσχροῖσιν ἔργασιν βίου σωτηρίῃ*. In gleicher Bedeutung findet sich dieser Begriff, wie W. Jaeger<sup>24)</sup> feststellt, erst wieder im sog. *πίναξ* des Kebes, für dessen Entstehungszeit man nicht über das erste nachchristliche Jahrhundert hinaufgehen dürfe<sup>25)</sup>. E. Norden<sup>26)</sup> bleibt denn auch bei seiner Besprechung des fr. 43 skeptisch: „Hier gibt es zwei Möglichkeiten: entweder ist diese ... Gnome nicht von Demokritos oder, wenn sie doch echt sein sollte, dann müßte er eine Begriffsentwicklung von Jahrhunderten vorweggenommen haben: für unmöglich wird man das bei einem Ionier, zumal einem so reich begabten und weitgereisten, nicht halten können, aber man müßte doch wohl eine bessere Bezeugung verlangen, um eine so auffällige Ausnahme als gesichert ansehen zu können.“ Die Zweifel, welche Norden hier äußert, gelten naturgemäß auch für fr. 297.

Aber auch dann, wenn Demokrit tatsächlich den Begriff *syneidesis* geprägt haben sollte, wird man aus diesem Umstand noch keine Abhängigkeit des lateinischen *conscientia* ableiten können. Denn einem *πίναξ λεγόμενον* in der griechischen Sprache vor Diodor hat ein so markanter Begriff wie *conscientia* seine Entstehung gewiß nicht zu verdanken. – Da Dornseiff<sup>27)</sup> darauf aufmerksam macht, daß „Bedeutungslehnwörter“ oft „mehr oder weniger wortgetreu“ übersetzt werden, sei noch ein Blick auf die Begriffe *syneidos* und *synesis* geworfen, um festzustellen, ob die Verwendung dieser beiden Begriffe in der Zeit bis zum 1. Jahrhundert v. Chr. einen zwingenden Anlaß bot, sie in einer fremden Sprache zu übernehmen.

Das mit einem Artikel versehene Neutrum des Partizips *τὸ συνειδός* ist vor Philon von Alexandria nur ein einziges Mal

24) (zu Norden a. a. O.), GGA 1913, S. 590.

25) Auch Lesky a. a. O. S. 933 datiert ihn ins 1. Jahrhundert n. Chr.

26) a. a. O., S. 136.

27) a. a. O., S. 10.

belegt, bei Demosthenes cor. 110, und zwar im Sinne des intellektuellen Mitwissens, kann also für die lateinische Begriffsbildung kaum maßgebend gewesen sein. *Σύνεσις* ist zwar ein viel häufiger vorkommendes und schon sehr früh belegtes Wort, hat jedoch bis zum 1. Jahrhundert v. Chr. nur zweimal<sup>28)</sup> eine Verwendung erlangt, die dem im griechischen Wort *syneidesis* enthaltenen Gewissensbegriff nahekommt. Das ist die vielbesprochene Euripidesstelle Or. 396<sup>29)</sup> und ein Fragment, das bei Stobaios III 24, 3 überliefert ist und dem Menander zugesprochen wird – ob zu Recht, bleibt zweifelhaft: *Ὁ σννιστορῶν αὐτῷ τι κἄν ἢ θρασύτατος, ἢ σύνεσις αὐτὸν δειλότατον εἶναι ποιεῖ*. Auch diese Stellen wird man in ihrer Bedeutung wohl nicht so überbewerten dürfen, daß man annehmen könnte, sie hätten dem Römer Veranlassung gegeben, seinerseits einen das Gewissensphänomen umfassenden Begriff zu bilden.

Damit könnte die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Begriffes *conscientia* als erwiesen gelten, wenn nicht ein letzter Einwand das Ergebnis wieder in Frage stellte. Man hat nämlich häufig darauf verwiesen, daß besonders die Literatur des 3. und 2. Jahrhunderts v. Chr. so trümmerhaft überliefert sei, daß sich eine sichere Aussage nicht machen lasse. So konnte auch die Annahme möglich erscheinen, daß gerade in dem uns verlorenen Teil der griechischen Literatur der sonst vergeblich gesuchte Begriff *syneidesis* zu finden sei. In der Tat wird man es nicht für völlig ausgeschlossen halten dürfen, daß die eine oder andere Belegstelle für die Substantivbildung *syneidesis* uns verlorengegangen ist. Dagegen kann die Behauptung gewagt werden, daß keine Bezeichnung für Gewissen, weder *syneidesis* noch *syneidos* noch *synesis*, irgendeine Bedeutung erlangt haben kann, aus zwei Gründen: In der uns erhaltenen Literatur dieser Zeit hätte sich sonst zumindest eine Spur abzeichnen müssen, vor allem aber müßte in der späteren Literatur ein deutlicher, von einem solchen Gewissensbegriff ausgehender Einfluß erkennbar sein. Es ist jedoch eine noch kaum ausgesprochene

28) Polybios 18, 43, 13, worauf alle zu verweisen pflegen, die eine Priorität des griechischen Gewissensbegriffes vertreten, ist ein Zusatz aus späterer Zeit. Vgl. Schönlein, *Sittliches Bewußtsein als Handlungsmotiv bei römischen Historikern*, Diss. Erlangen-Nürnberg 1965, S. 44ff.

29) Zum Verständnis dieses Verses vgl. bes. Fr. Zucker, a. a. O. S. 101, O. Seel, *Zur Vorgeschichte des Gewissensbegriffes im altgriechischen Denken*, in: *Festschrift Franz Dornseiff*, Leipzig 1953, S. 298 und die ausführliche Würdigung bei M. Class, a. a. O., S. 102ff.

Tatsache, daß im Griechischen ein Begriff für das Gewissen nicht nur sehr spät gebildet wurde, sondern auch, als er bestand, niemals eine wirklich tragende Bedeutung erreichte<sup>30)</sup>, weder im Bereich der Psychologie, noch der philosophischen Ethik, noch anderswo<sup>31)</sup>. Das soll hier nur an drei Beispielen kurz beleuchtet werden.

Plutarch lebte und schrieb zu einer Zeit, als das Wort *syneidesis* längst seinen festen Platz in der griechischen Sprache hatte und *conscientia* in der lateinischen Literatur schon ein überaus häufig verwendeter Begriff war. In der großen Fülle seiner erhaltenen Schriften würde man schon deswegen eine angemessene Berücksichtigung des Gewissensphänomens erwarten, weil sowohl in seinen biographischen als auch philosophischen Schriften die psychologische und ethische Betrachtungsweise einen sehr breiten Raum einnimmt. Doch welche Dürftigkeit und Unselbständigkeit deckt der Befund in dieser Hinsicht auf! An der einzigen Stelle, an der Plutarch überhaupt auf das Gewissen näher eingeht, findet sich lediglich die bekannte Formulierung des Euripides (Or. 396) *ἡ σύνεσις, ὅτι σύννοια δεινὲν εἰργασμένος*<sup>32)</sup>, eingebaut in ein längeres Satzgefüge. Außerdem erscheint zweimal der Begriff *syneidos* (Popl. 4 und mor. 556, A). *Syneidesis* dagegen kommt gar nicht vor.

Noch überraschender ist es, daß auch bei Epiktet das Gewissen kaum eine Beachtung findet. Nur ein einziges Mal erwähnt er *τὸ συνειδός*<sup>33)</sup>. Ansonsten aber ist das Gewissen aus der stoischen Ethik Epiktets völlig ausgeklammert. Wie gewichtig diese Feststellung ist, wird erst dann ganz einsehbar, wenn man bedenkt, daß bei dem römischen Stoiker Seneca das Gewissen (*conscientia*) eine geradezu zentrale Stellung einnimmt. Da Epiktet Senecas Schriften mit Sicherheit gekannt hat<sup>34)</sup>, läßt

30) Daß die Griechen deswegen nicht „gewissenlos“ oder auch nur weniger mit Gewissen begabt waren, bedarf heute keiner Erörterung mehr. Vgl. O. Seel, a. e. a. O. S. 319 und ders., Aristophanes oder Versuch über Komödie, Stuttgart 1960, S. 90.

31) Auszunehmen ist ein Teil der christlichen Literatur. Für diese kann hier nur auf die einschlägigen Untersuchungen von J. Stelzenberger verwiesen werden: *Syneidesis* im Neuen Testament, Paderborn 1961 und: *Syneidesis* bei Origenes, Paderborn 1963; dort weitere Literatur.

32) *Περὶ εὐθυσίας* 19. M. Pohlenz, Philon von Alexandria, Nachrichten Akad. Göttingen, Phil.-hist. Klasse 1942 Nr. 5, S. 466 will die Ausführungen Plutarchs an dieser Stelle auf Panaitios zurückführen.

33) Diss. III 22, 94. – fr. 97 ist unecht: Zucker, a. a. O. S. 112.

34) Vgl. A. Bonhöffer, Epictet und die Stoa, Stuttgart 1890 und dens., Die Ethik des Stoikers Epictet, Stuttgart 1894.



sich das Zurücktreten des Gewissensbegriffes bei ihm nur als bewußte Distanzierung verstehen, welche unter anderem darin begründet sein mag, daß das Gewissen im griechischen Denken und Fühlen nie so ins volle Bewußtsein trat, wie das bei den Römern offensichtlich schon sehr früh der Fall war.

Die Folge war nicht nur, daß ein Gewissensbegriff erst mit „Verspätung“ zustandekam, sondern auch, daß sich ein einziges bestimmtes Wort zur Bezeichnung des Phänomens Gewissen nicht durchsetzen konnte. Die daraus resultierende begriffliche Unsicherheit spiegelt sich nirgends so klar wie in einem Kapitel des Stobaios (III 24), das eine Sammlung von Äußerungen über das Gewissen enthält. Schon die Überschrift lautet nicht, wie vielleicht erwartet, *περὶ συνειδήσεως*, sondern *περὶ συνειδότητος*. Von den 16 Zitaten, die Stobaios zusammengetragen hat, enthalten nur zwei (24, 11 und 12) den Begriff *syneidesis* (s. o. S. 292). Ebenfalls je zweimal werden *syneidos* (24, 8 und 15) und *synesis* (24, 3 und 5) genannt. Öfter (siebenmal) dient das Verbum *syneidenai* zur Kennzeichnung des Gewissenserlebnisses. In drei Zitaten (24, 2, 4, 10) ist sogar eine Bezeichnung für Gewissen überhaupt nicht zu finden. Die Deskription des Schuldgefühls war dem Stobaios Anlaß genug, sie in sein Kapitel aufzunehmen.

Der hier vorgelegte terminologische Befund – von dem enttäuschenden und unergiebigem Inhalt des Kapitels ganz zu schweigen – spricht eine klare Sprache. Er stützt die oben aufgestellte Behauptung, daß bei den Griechen zu keiner Zeit, also auch nicht im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr., ein Gewissensbegriff von nennenswerter Ausprägung vorhanden war<sup>35)</sup>, und somit auch keine Bezeichnung für Gewissen, aus der man eine Übersetzung ins Lateinische ableiten könnte. Das lateinische Wort *conscientia* ist also eine eigenständige, von keinem griechischen Substantiv abgeleitete Neubildung der Römer<sup>36)</sup>.

35) M. Class widerspricht sich selbst, wenn er von einer „reichen weiteren Entwicklung und Ausgestaltung des Gewissens-Begriffes außerhalb der Tragödie“ (a. a. O. S. 4) spricht und später zu der erstaunlichen Feststellung kommt: „Wenn man die Zeit nach dem Aufkommen der scharfen Begriffsbildung, also nach Euripides und Demokrit, überblickt, ergibt sich, daß dem Phänomen des Gewissens von den Griechen in dem Augenblick geringere Aufmerksamkeit geschenkt wird, wo es in der fertig ausgeprägten Bezeichnung auftritt; vorher, solange diese feste, allen verständliche Bezeichnung fehlt, muß es offenbar noch anschaulich beschrieben werden, um ins Allgemeinbewußtsein einzugehen.“ (S. 11).

36) Die gleiche Auffassung hat bereits M. Kähler, *Das Gewissen*, Halle 1878, passim, bes. S. 53 und 72f vertreten. Eine Beweisführung ist

Für die Herkunft der Bezeichnung „Gewissen“ im Altertum hat man bisher zwei Bereiche verantwortlich gemacht: die Philosophie und den Volksmund. Innerhalb der Gruppe von Gelehrten, die sich für die Philosophie entschieden haben, besteht wiederum Uneinigkeit, ob man diese Wortbildung den Stoikern oder den Epikureern zuschreiben solle. L. Schmidt<sup>37)</sup> hat sie der Stoa zugesprochen und darin in E. Turowsky<sup>38)</sup> einen Nachfolger gefunden. Auch G. Jung<sup>39)</sup> hat sich, obgleich unter Vorbehalten, dieser Ansicht angeschlossen, und noch M. Pohlenz (s. Anm. 32) hat sie gegen Fr. Zucker (a. a. O.) verteidigt, der stoischen Ursprung ablehnte<sup>40)</sup> und dafür in Epikur den Schöpfer des Begriffes sah<sup>41)</sup>.

Auffallend ist, daß sich die Vertreter beider Thesen fast ausschließlich auf Zitate römischer Schriftsteller berufen und das dort erscheinende Wort *conscientia* je nach Intention auf griechische Stoiker oder griechische Epikureer zurückführen. So berufen sich die Befürworter einer Herleitung des Begriffes aus der Stoa neben dem zweifelhaften Chrysippfragment (s. o. S. 292) hauptsächlich auf die führende Rolle, welche *conscientia* ganz allgemein bei dem Stoiker Seneca spielt, und im besonderen auf die Nennung der *bona conscientia* (de tranq. 3, 4), welche nach Pohlenz<sup>42)</sup> auf Athenodor zurückzuführen sei. Bei Cicero verweist man vor allem auf leg. 1, 40, wo ausgeführt wird, daß die wahre Strafe für Verbrecher gar nicht die äußerliche ist, sed eos agitant insectanturque Furiae non ardentibus taedis, sicut in fabulis, sed angore conscientiae fraudisque cruciati. M. Pohlenz (a. e. a. O., S. 643 f) beharrt darauf, daß Cicero hier einer

er freilich schuldig geblieben, und die spätere Forschung hat seiner Ansicht entweder keine Beachtung oder keinen Glauben geschenkt.

37) Die Ethik der alten Griechen 1. Bd., Berlin 1882, S. 226: „Auch scheint die substantivische Bezeichnung für den Begriff des Gewissens, welche dann allgemein gebräuchlich geworden ist, – *syneidesis* – den Stoikern ihre Entstehung zu verdanken, während man sonst das entsprechende Verbum in umschreibender Form oder das davon abgeleitete Partizip anwandte.“

38) Die Widerspiegelung des stoischen Systems bei Philon von Alexandria, Diss. Königsberg 1927, S. 32.

39) a. a. O. S. 528.

40) Ablehnend auch A. Bonhöffer, Epiktet und das Neue Testament – Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten X – Gießen 1911, S. 156.

41) Zustimmung G. Rudberg, Cicero und das Gewissen, in: Symb. Osl. 31 (1955), S. 97.

42) (Zu A. Bonhöffer, s. Anm. 40) GGA 1913, S. 643. – Fr. Zucker a. a. O. S. 114 Anm. 2 zweifelt, ob diese Worte selbst noch zu dem Zitat aus Athenodoros gehören.

stoisch gefärbten, griechischen Vorlage – wahrscheinlich Antiochos von Askalon – folge, obwohl ihm nicht entgangen ist, daß Cicero im Anschluß an eine frühere Rede (pro S. Roscio 67) formuliert.

Fr. Zucker (S. 112) sieht dagegen in der Seneca-Stelle ep. 97, 15 den Beweis dafür, daß Epikur den Begriff *syneidesis* gebraucht habe. Seneca setzt sich dort nämlich mit Epikur auseinander, dem er neben Ablehnung auch Zustimmung zuteil werden läßt: *hic consentiamus mala facinora conscientia flagellari...* Neben dem Hinweis auf eine Stelle des leidenschaftlichen Epikurverehrerers Lukrez (III 1018) wird auch eine Polemik Ciceros hervorgehoben, die sich gegen Epikur richtet: (fin. 2, 53) *Sunt enim levia et perinfrima, quae dicebantur a te, animi conscientia improbos excruciarī, tum etiam poenae timore...*

Nach diesen Belegstellen zu schließen, scheint es beinahe, als ob sowohl Stoiker als auch Epikureer die Schaffung des Gewissensbegriffes für sich beanspruchen dürften. Bei der Unbedenklichkeit, mit der allgemein auf eine griechische Vorlage und einen dort vorhandenen Gewissensbegriff geschlossen wird, nimmt es fast Wunder, daß man die Bildung eines Gewissensbegriffes nicht auch der Akademie zugesprochen hat, da es in Ciceros Schrift *de natura deorum* der Akademiker Cotta ist, welcher in einer Disputation dem Epikureer C. Velleius und dem Stoiker Q. Lucilius Balbus entgegenhält, daß es für eine richterliche Strafgewalt der Götter keine Beweise gebe und daß darin eine Befugnis zur Sünde liegen könne, *nisi grave ipsius conscientiae pondus esset* (3, 85).

In Wirklichkeit zeigen alle diese Belegstellen nur eines: Söwohl die Beschaffenheit stoischer als auch epikureischer Ethik hat es dem Römer ermöglicht, seine eigene Gewissensvorstellung in diese Lebensauffassungen hineinzutragen und sie damit römischer Wesensart zugänglicher zu machen. Von hier aus den römischen Gewissensbegriff in die griechischen Philosophenschulen zurückzuprojizieren wird sich immer als Fehlschlag erweisen; hat doch, wie erwähnt, nicht einmal in späterer Zeit der griechische Stoiker Epiktet dem Gewissen Beachtung geschenkt, und in Plutarchs Schrift gegen Epikur vermißt man das Gewissen in dem Kapitel<sup>43)</sup>, in dem ein Gewissensbegriff

43) *Ἄτι οὐδ' ἡδέως ζῆν ἔστιν κατ' Ἐπίκουρον.* (Es spricht Theon:) „Was nun die Ungerechten und Schurken anlangt, so werden sie ein angenehmeres und weniger ruheloses Leben führen, wenn sie aus Angst vor den Strafen und Qualen der Unterwelt sich vor Freveltaten mehr hüten...

wohl hätte erwähnt werden müssen, wenn er bei Epikur jemals eine Rolle gespielt hätte<sup>44</sup>). – Von einem philosophischen griechischen Gewissensbegriff kann frühestens bei Philon von Alexandria die Rede sein, also lange nachdem Diodor das Wort *syneidesis* verwendet hat.

In römischer Sphäre gewinnt *conscientia* zwar schon früher philosophischen Gehalt, nämlich bei Cicero; aber auch bei ihm ist *conscientia* als philosophischer Terminus erst sekundär. Ciceros philosophische Schriften entstanden gegen Ende seines Lebens: 54/51 *de re publica*, 52/51 *de legibus* und alle anderen philosophischen Schriften in den Jahren 46/44. Dagegen wurde der Großteil seiner Reden vor 55 gehalten und publiziert. In ihnen – und in seiner Korrespondenz – hat Cicero neben dem Adjektiv *consciis* auch das Substantiv *conscientia* bereits so häufig und so gewandt gehandhabt, daß es kaum glaublich erscheint, *conscientia* habe seine Wurzeln im philosophischen Denken.

Eine andere Gruppe von Forschern will die Prägung des Wortes Gewissen dem Volksmunde zuschreiben. Diese Anschauung hat ihren Ausgang genommen bei M. Kähler, der behauptet (a. a. O., S. 7), daß der Name „nachweislich weder in der griechischen Sprache noch bei den Römern ein philosophischer Kunstausdruck, vielmehr beiderorts eine aus dem Volksmunde der nicht schulpflichtigen Literatur zugewachsene Vorstellung“ sei<sup>45</sup>). Zur Begründung verweist Kähler (S. 29f) vor allem auf die Geschichtsschreiber und auf die späteren Popularphilosophen, die „auf den Volksgebrauch eingehen“, ferner auf den festen Platz, den das Wort im Sprichwort habe (Bias und Periander bei Stobaios, s. o. S. 292). Auch E. Norden<sup>46</sup>) nimmt an, daß das Wort Gewissen ursprünglich kein philosophischer Ausdruck gewesen sei, sondern zu der großen Gruppe sittlicher

Kennt doch auch Epikur kein anderes Abschreckungsmittel vor Freveltaten als die Furcht vor Strafen. Man tut also gut, die Missetäter dem Aberglauben zugänglich zu machen und ihre Einbildungskraft einigermaßen zu beunruhigen durch die Schreckbilder himmlischer Erscheinungen...“ (Kap. 25).

44) E. Schwartz, *Ethik der Griechen*, Stuttgart 1951, S. 91 schreibt zwar, daß der Begriff ‚Gewissen‘ aus dem Griechischen stamme, betont jedoch, „daß das Gewissen in der hellenischen Ethik nicht die geringste Rolle spielt.“

45) Vgl. auch S. 21. Kähler erklärt dort, es liege „in jenen Bezeichnungen eine vor aller Philosophie entstandene volkstümliche Anthropologie“.

46) a. a. O., S. 136 Anm. 1.

Begriffe gehöre, welche die Ethik als das ihr durch die Volkspsyche gebotene Material übernommen habe. Als Begründung liest man bei Norden (ibid.): „Die Prägung dieses Wortes ist sehr altertümlich, denn die in ihm liegende Vorstellung einer Zwiespältigkeit des Bewußtseins und des handelnden Individuums reicht sehr hoch hinauf“<sup>47)</sup>. U. v. Wilamowitz-Moellendorf<sup>48)</sup> schließlich weist jede philosophische Abstammung des Gewissensbegriffes zurück, bekräftigt aber, „daß das Gewissen, *syneidesis* oder *syneidos*, schon in dieser Zeit gerade vom Volke oft im Munde geführt sein muß. Denn die Übersetzung *conscientia*... ist dem Cicero ein ganz geläufiges Wort.“

Den Angaben Kählers und Nordens ist generell entgegenzuhalten, daß die literarischen Zeugnisse, auf welche sie sich beziehen, wenig über eine volkstümliche Herkunft und gar nichts über eine frühe Prägung des Gewissensbegriffes aussagen. Denn die spärliche Verwendung des Wortes *syneidesis* bei den Historikern Diodor und Dionysios läßt keine Schlüsse in dieser Richtung zu, und späte Popularphilosophen – wer könnte damit eigentlich gemeint sein? Etwa Plutarch? – als Zeugen eines frühen Vorhandenseins des Begriffes „Gewissen“ anzurufen, ist ein zweifelhaftes Verfahren. Vollends verfehlt ist es aber, den bei Stobaios (5. Jhdt.) gesammelten Sinnsprüchen eine solche Beweislast aufzubürden. Deren Entstehung wird man zwar nicht in die Zeit des Stobaios selbst datieren, wohl aber in die nachchristlichen Jahrhunderte, in denen *syneidesis* ohnehin in der griechischen Literatur belegt ist. Jedenfalls darf aus dem Umstand, daß sie den sieben Weisen in den Mund gelegt werden, natürlich nicht geschlossen werden, daß zur Zeit des Bias und Periander *syneidesis* im Volke schon ein gebräuchlicher Begriff gewesen sei. Es wäre ja in der Tat ohne Beispiel, daß ein Wort der Umgangssprache, welches niederzuschreiben weder ein kultisches oder religiöses Tabu noch Anstand und Schicklichkeit verboten, jahrhundertlang in der Literatur konsequent totgeschwiegen worden wäre. Auf diesem Wege wird also das anstehende Problem nicht zu lösen sein.

Jede Frage nach der Entstehung eines Gewissensbegriffes hat von der grundlegenden Überlegung auszugehen, daß das, was am gesamten Gewissensphänomen als Erstes und Ursprüng-

---

47) Norden verweist anschließend auf Homer: „und sprach zu seinem lieben Herzen“.

48) *Der Glaube der Hellenen* 2. Bd., Berlin 1932, S. 392.

lichstes dem Menschen bewußt wurde, nicht etwa das „Gewissen“ war<sup>49)</sup>, sondern das, was wir heute als die einzelnen Symptome des Gewissens empfinden. M. Class (a. a. O., S. 108) bemerkt: „Die Vorstellung geht dem Begriff voraus, die Sache ist eher vorhanden als ihr Name, das Phänomen wird zunächst in seinen Auswirkungen umschrieben, dann erst allmählich unter einen abstrakten Begriff gefaßt.“<sup>50)</sup> Was die Menschen folglich schon immer an sich entdeckt und erlitten haben, ist Qual, Unruhe, Angst, Unsicherheit, Jammer, Kläglichkeit und Verzweiflung. Vom Vorhandensein dieser elementaren menschlichen Regungen und Empfindungen geben schon die frühesten Schriften Zeugnis. Die Frage nach der Ursache solcher Gefühle stellte sich erst sekundär und stand gegenüber dem Gefühlserlebnis lange im Hintergrund. Das Volk hat sich in seiner Umgangssprache jedenfalls mit der Erklärung begnügt – wenn eine Erklärung überhaupt gefragt war –, daß dieser oder jener sich ängstige, zittere, innere Qualen erleide, weil er ein Verbrechen begangen habe und sich dieser Schandtat bewußt sei.

Damit ist jedoch der entscheidende Schritt zur Bildung eines Gewissensbegriffes, wie wir ihn im lateinischen Substantiv *conscientia* verwirklicht sehen, noch keineswegs getan<sup>51)</sup>. Es fehlt der feste Terminus, der in sich das Gewissensphänomen als Ganzes umfaßt und dadurch zu einem sich selbst erklärenden, für sich selbst zeugenden Komplex wird. Es fehlen noch all die Vorstellungen vom personifizierten, autonomen Gewissen, vom Gewissen als einem „Organ“ im Menschen, noch sind auch die Funktionen eines solchermaßen verstandenen Gewissens nicht in ihrer ganzen, schwer zu umgrenzenden Weite gesehen und erfaßt. Dazu bedurfte es einer tieferschürfenden psychologischen Analyse und Interpretation, zu der das Volk naturgemäß nicht vordringen konnte und auch gar keine Veranlassung dazu hatte.

Aber auch dort, wo diese psychologischen Fähigkeiten dann vorhanden waren, hat sich ein Gewissensbegriff nicht von selbst

49) Diese irrige Annahme liegt offenbar der These zugrunde, daß es eine Bezeichnung für Gewissen im Volksmunde schon immer gegeben haben müsse.

50) Vgl. E. R. Dodds, *The Greeks and the Irrational*, Berkeley 1951, S. 37: „An idea is often obscurely at work in religious behaviour long before it reaches the point of explicit formulation.“

51) Ein solcher Schritt muß nicht aus innerer Notwendigkeit erfolgen; das zeigt die Tatsache, daß die Griechen – im Gegensatz etwa zu den Römern – auf die Zusammenfassung einer Reihe von wesensgleichen Symptomen unter dem Begriff der „Reue“ weithin verzichtet haben. Vgl. Schönlein, a. a. O., S. 75 und 101.

eingestellt. So hat das tiefere Eindringen in die menschliche Seele, das auf dem Gebiet des Dramas sich vollzog – es ist besonders für Euripides kennzeichnend –, zwar zu großartigen Darstellungen innerer Seelenvorgänge geführt, eine Gewissensbezeichnung jedoch nicht hervorgebracht<sup>52)</sup>. Dies gilt noch in vermehrtem Maße für die Komödie. O. Seel<sup>53)</sup> hat betont, daß bei Aristophanes etwas Neues hinzukommt: „dieses Aufspüren und Ertasten innerer Prozesse, sublimer Gemütsvorgänge mit all ihren Paradoxien, mit ihren widerrationalen Gesetzmäßigkeiten“. Daß daher auch in den Komödien des Aristophanes Gewissenssituationen nicht fehlen, hat Seel an anderer Stelle nachgewiesen<sup>54)</sup>. Aber auch noch bei Aristophanes ist eine unsicher tastende, verbale Formulierung anstelle eines präzisen Gewissensbegriffes anzutreffen. Ebenso scheinen auch spätere Komödiendichter, wie Menander, über Ansätze nicht hinausgekommen zu sein. Bei den römischen Komödiendichtern Plautus und Terenz ist das Gleiche festzustellen. Wenigstens einmal wird bei Plautus ein Gewissenserlebnis beschrieben (s. o. S. 291), doch findet sich nur das Adjektiv *consciis*, nicht *conscientia*<sup>55)</sup>.

Es ist offensichtlich, daß neben die Fähigkeit, psychologisch zu deuten, ein weiterer Faktor treten mußte, um zu einer Wortbildung zu führen, die das Gewissensphänomen begrifflich erfaßte: das Bedürfnis, die vielfach verschwommen wirkende verbale oder adjektivische Wendung durch ein Substantiv zu ersetzen. Eine solche Forderung erhob sich aber dort, wo den Gewissensregungen noch weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde als im Drama und in der Komödie: vor Gericht. Dem Ankläger, der die Richter von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen hatte, war es höchst willkommen, auf das seltsame Verhalten des Angeklagten hinweisen zu können, auf seine qualvolle Unruhe, auf sein häufiges Erbleichen, auf sein unsicheres Stottern. Dieser Hinweis war aber freilich nur dann von Nutzen, wenn all diese Regungen auch eine im Sinne der Anklage wirkungsvolle Erklärung fanden. Sie geschah am besten

52) Lediglich als ein Ansatz dazu ist Eur. Or. 396 zu bezeichnen.

53) Aristophanes (o. Anm. 30), S. 93.

54) Zur Vorgeschichte des Gewissensbegriffes (o. Anm. 29), S. 299 ff.

55) Ob die Nichtbildung bzw. Nichtverwendung des Substantives damit in Zusammenhang stehen könnte, daß ein Wort wie *conscientia* aus metrischen Gründen für die Dichtung nicht interessant war, ist schwer zu entscheiden. Auch in späterer Zeit hat die Dichtung – mit wenigen Ausnahmen (s. ThLL s. v.) – dieses Wort gemieden.

durch einen Terminus, welcher als Ursache solcher psychosomatischer Vorgänge das Wissen des Angeklagten um sein Verbrechen nannte und damit gleichzeitig die Schlußfolgerung ermöglichte, in dem Verhalten des Angeklagten ein unfreiwilliges Eingeständnis der Schuld zu sehen.

Ein solcher Terminus ist nun nicht zuerst bei den Griechen, sondern bei den Römern entstanden. Nicht, weil die Griechen weniger prozeßfreudig gewesen wären als die Römer – Aristophanes hat in den *Wespen* die Prozeßsucht der Athener in eindrucksvoller Weise verspottet –, sondern weil sie dem rational nie ganz erklärbaren Phänomen des Gewissens nicht das Gewicht beimaßen wie die Römer. L. Schmidt<sup>56)</sup> betont zwar, daß die psychologischen Vorgänge des schlechten oder guten Gewissens bei den Gerichtsverhandlungen in Athen häufig Beachtung fanden und führt eine Reihe von Belegstellen an<sup>57)</sup>. Dennoch stehen diese Stellen schon zahlenmäßig in keinem Verhältnis zu der Häufigkeit, mit der in römischen Gerichtsreden mit der *conscientia* argumentiert wurde. Außerdem ist all den von Schmidt angeführten Zitaten gemeinsam, daß zwar von den psychologischen Vorgängen, welche mit dem Gewissen irgendwie zusammenhängen, die Rede ist, daß jedoch eine feste Bezeichnung für das Gewissen ausgespart bleibt oder doch höchstens in verbaler Wendung erscheint.

Bei den Römern hat sich dagegen im forensischen Bereich nicht nur ein fester Terminus (*conscientia*) gebildet, sondern dieser wurde auch, wie aus dem *Auctor ad Herennium* (2, 5, 8) zu entnehmen ist, bald durch Schulvorschrift den Punkten zugerechnet, mit denen sowohl der Ankläger als auch der Verteidiger vor Gericht zu argumentieren hatte; der Ankläger, indem er die Regungen des Angeklagten als *signa conscientiae* hinstellte, der Verteidiger, indem er die Deutung zurückwies, es handle sich um Auswirkungen der *conscientia peccati*, und dafür die Bewegung seines Mandanten mit Hinweis auf die Größe der Gefahr, welche jenem drohe, als ganz natürlich und verständlich darzustellen versuchte.

---

56) a. a. O., S. 212 f.

57) So nennt er Antiphons Reden über den Mord des Herodes (93) – Wilhelm Nestle, *Vom Mythos zum Logos*, Göttingen 1946, S. 398: das „älteste nachweisbare Zeugnis für den Begriff des Gewissens“ – und über den Choreuten (1) – dazu Zucker, a. a. O., S. 103 – und die Rede des Andokides über die Mysterien (3). Weitere Zitate aus Rednern S. 215 f.



Hätte es jedoch dabei sein Bewenden gehabt, daß das Wort *conscientia* zur Erklärung gewisser Gefühlsregungen gebraucht und mit dem stark intellektuellen Gehalt des „Schuldbewußtseins“ (des Wissens um einen Verstoß gegen Gesetz und Sitte) versehen wurde, so hätte die Bezeichnung *conscientia* vielleicht nie über die juristische Fachsprache hinaus Bedeutung erlangt. Aber schon bald verlagerte sich der Akzent des Wortgehaltes vom Statischen zum Dynamischen und vom Rationalen, intellektuell Erklärenden zum Irrationalen, Unbegreiflichen. Cicero war es, der in seinen Gerichtsreden begann, die unwiderstehliche Wirkung der *conscientia* zu beschwören und von der *magna vis conscientiae* zu sprechen<sup>58</sup>). Bei ihm wurde *conscientia* auch erstmals zu jener irrationalen Macht, welche sich oft genug einer verstandesmäßigen Kontrolle entzieht, ja zuweilen eine jedem vernünftigen Denken zuwiderlaufende Wirkung zeitigt<sup>59</sup>). Gerade diese hier in der forensischen Literatur hervorgehobene dämonische Macht des Gewissens wirkte am stärksten über die juristischen Fachgrenzen hinaus und wurde später vor allem in historischen<sup>60</sup>) und ethischen Schriften<sup>61</sup>) übernommen.

Das Ergebnis dieser Ausführungen lautet also kurz zusammengefaßt: Eine Gewissensbezeichnung bildete sich nicht zuerst bei den Griechen, sondern bei den Römern. Sie hat ihre Wurzel nicht im philosophischen Bereich, noch entstammt sie dem Volksmund – mögen auch subsidiäre Anregungen von dorthier wirksam gewesen sein –, sondern sie verdankt ihre Prägung forensischer Rhetorik.

Nürnberg

Peter W. Schönlein

58) *Magna vis est conscientiae, iudices, et magna in utramque partem, ut neque timeant qui nihil commiserint et poenam semper ante oculos versari putent qui peccarint* (Mil. 61) und Cat. 3, 27: ... *magna vis conscientiae, quam qui neglegunt... ipsi indicabunt.*

59) Am deutlichsten formuliert vielleicht Cat. 3, 11: *tum ille subito scelere demens quanta conscientiae vis esset ostendit. Nam, cum id posset infitari, repente praeter opinionem omnium confessus est.*

60) Vgl. z. B. Sall. Cat. 15, 4: *namque animus impurus, dis hominibusque infestus, neque vigiliis neque quietibus sedari poterat: ita conscientia mentem excitam vastabat. igitur color ei exsanguis, foedi oculi, citus modo, modo tardus incessus; prorsus in facie vultuque vecordia inerat.*

61) Vgl. z. B. Seneca clem. I, 13, 2: *Qui ubi conspexit quaeque fecit quaeque facturus est et conscientiam suam plenam sceleribus ac tormentis adaperuit, saepe mortem timet, saepius optat inuisior sibi quam servientibus.*